

Antrag auf Änderung der Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft

**Das Studierendenparlament möge beschließen die Wahlordnung folgendermaßen zu ändern:**

§9 ist befristet zum 30.09.2021 ausgesetzt.

Füge ein als §18a.

Befristet zum 30.09.2021 finden die Wahlen zum Studierendenparlament als reine Briefwahlen statt. §6 gilt entsprechend. Ein Wahllokal wird nicht eingerichtet. Statt eines Wahlzeitraums legt der Wahlausschuss einen Referenzzeitraum fest, der dem Wahlzeitraum bei der Berechnung von Fristen gleichsteht.

Füge ein als §48a.

Befristet zum 30.09.2021 finden die Wahlen der ASV als reine Briefwahlen statt. §6 gilt entsprechend. Ein Wahllokal wird nicht eingerichtet. Statt eines Wahlzeitraums legt der Wahlausschuss einen Referenzzeitraum fest, der dem Wahlzeitraum bei der Berechnung von Fristen gleichsteht.

**Begründung:**

*Aufgrund der COVID -19 Pandemie müssen für die Wahl besondere Hygienische Bedingungen beachtet werden. Nach Einschätzung der Stabstelle Arbeitssicherheit der Carl von Ossietzky Oldenburg, kann eine Urnenwahl zum jetzigen Zeitpunkt nicht sicher durchgeführt werden. Die Dringlichkeit ist gegeben um die Fristen zur Einreichung der Listenvorschläge sowie die Fristen zur Bekanntmachung der Wahl in den §§2, 12 ein zu halten.*